

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:

In verkehrlicher Nutzung befindliche Behelfsbrücken in Berlin

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23228
vom 22. April 2020
über In verkehrlicher Nutzung befindliche Behelfsbrücken in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Behelfsbrücken befinden sich aktuell in Berlin in der verkehrlichen Nutzung?

Frage 2:

Wo genau befinden sich aktuell Behelfsbrücken in der verkehrlichen Nutzung und seit wann sind diese Brücken in der jeweiligen verkehrlichen Nutzung und welcher Art ist die verkehrliche Nutzung? (Bitte listen)

Frage 3:

In wessen Verwaltung bzw. Auftragsverwaltung liegen diese Brücken jeweils? (Bitte listen)

Frage 4:

Wie viele und welche dieser Brücken befinden sich in einem Zustand, der sie in ihrer verkehrlichen Nutzung in irgendeiner Form einschränkt? (Bitte listen)

Frage 5:

Was sind die Ursachen dieser Einschränkungen? (Bitte listen)

Frage 6:

Welche Bauwerksnote hat jede dieser Brücken aktuell?

Frage 7:

Für welche dieser Behelfsbrücken erscheint dem Senat, ausgehend von einer typischerweise anzunehmenden Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren, der Austausch oder die Instandsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendig?

Frage 8:

Für welche dieser Behelfsbrücken ist, ausgehend von einer typischerweise anzunehmenden Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren, tatsächlich der Austausch oder die Instandsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre geplant?

Antwort zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8:

In Berlin befinden sich derzeit neun Behelfsbrücken in verkehrlicher Nutzung in Zuständigkeit des Senats. Die Angaben zu den Behelfsbrücken sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Eine Übersicht zu Behelfsbrücken der schienengebundenen Verkehrsträger der Deutschen Bahn (DB AG) und der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), zu Behelfsbrücken über künstliche Bundeswasserstraßen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), sowie zu Behelfsbrücken auf privaten Flächen liegt nicht vor.

Die Behelfsbrücken des Senats werden im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 überwacht und nach Erfordernis instandgesetzt. Ein Austausch ist derzeit für keine Behelfsbrücke geplant.

Einschränkungen gemäß Ihrer Zweckbestimmung bestehen aktuell nur für die Behelfsbrücken der Langen Brücke in Köpenick. Durch die langjährige Nutzung sind Schäden am Korrosionsschutz, an der Fahrbahnübergangskonstruktion und der Auflagerung der Fahrbahntafeln entstanden, welche kurzfristig instandgesetzt werden sollen. Diese Brücken sollen im Zuge der nächsten fünf Jahre nach Abschluss des Ersatzneubaus der Langen Brücke rückgebaut werden.

Berlin, den 07.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Nr.	Brückenname	Bezirk	Baujahr	Nutzung	Note	Verkehrseinschränkung
1	Ebertsbrücke	Mitte	1992	Straßenbrücke	2,0	keine
2	Prenzlauer Allee Brücke	Prenzlauer Berg	1999	Fußgängerbrücke	2,0	keine
3	Westliche FGB Pfefferluchgraben	Charlottenburg	2017	Fußgängerbrücke	2,4	keine
4	Stubenrauchbrücke	Köpenick	1995	Fußgänger und Radverkehr	2,8	keine
5	Behelfsbrücke Lange Brücke	Köpenick	1994	Straßenbrücke	3,0	siehe Erläuterung
6	Möllersfelder Brücke	Pankow	2002	Straßenbrücke	2,0	keine
7	Buchholzer Brücke	Pankow	2002	Straßenbrücke	1,5	keine
8	FGB Springpfuhl	Marzahn	1986	Fußgängerbrücke	2,4	keine
9	Schnellmontagebrücke	Marzahn	1981	Wirtschaftswegebrücke	2,4	keine